

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Kreis Hannover-Land

---

Ausschuss für Jugend- und Schulfußball

Ausschreibung und  
Durchführungsbestimmungen

**Spielbetrieb**

**Junioren**

**2016/2017**

Änderungen zum vorherigen Spieljahr 2015/16 sind gelb hinterlegt.

---

---

Inhaltsverzeichnis:

<b>Abschnitt A</b>	<b>Allgemeine Regelungen</b>	<b>Seite</b>
1.	Gültigkeit.....	4
2.	Kommunikation über das DFBnet.....	4
3.	Betreuung von Juniorenmannschaften.....	4
4.	Mannschaftsmeldungen, Zurückziehungen, Nach- und Ummeldungen.....	5
5.	Spielpläne und Ansetzungen.....	5
6.	Altersklassen.....	6
7.	Spielberechtigung von Junioren innerhalb verschiedener Mannschaften.....	6
8.	Spielverlegungen und Neuansetzungen.....	7
9.	Spielzeiten.....	8
10.	Passkontrolle.....	9
11.	Spielbericht (ugs. Spielformular).....	10
12.	Auswechseln von Spielern.....	12
13.	Meldepflicht von Spielergebnissen.....	12
14.	Spielfelder/Platzbau.....	13
15.	Schlechtwetterdienst.....	18
16.	Spielkleidung.....	18
17.	Spielgemeinschaften (siehe § 11 der Jugendordnung des NFV).....	19
18.	Zweitspielrecht für Junioren (siehe § 12 der Jugendordnung des NFV).....	19
19.	Spielleitungen/Schiedsrichter.....	20
20.	Spielleitung bei Nichtantreten von Schiedsrichtern.....	20
21.	Erziehungsmaßnahmen.....	21
22.	Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen.....	21
<b>Abschnitt B</b>	<b>Meisterschaftsspiele</b>	
1.	Allgemeines	22
2.	A-,B- und C-Junioren	22
3.	D-, E-,F- und G-Junioren	22
4.	Kreismeisterschaften	26
5.	Wertung bei Punktgleichheit	26
6.	Spielwertungen und Spielbetrieb	26
<b>Abschnitt C</b>	<b>Kreispokalspiele</b>	<b>27</b>
<b>Abschnitt D</b>	<b>Vereinspokalturniere</b>	<b>28</b>
<b>Abschnitt E</b>	<b>Freundschaftsspiele</b>	29
<b>Abschnitt F</b>	<b>Auswahlmaßnahmen</b>	<b>29</b>
<b>Abschnitt G</b>	<b>Fairplay-Maßnahmen</b>	30
<b>Abschnitt H</b>	<b>Abschlussinweise</b>	32



Anhänge:

- Anhang 1    Gemeinsamer Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren der Fußballkreise Hannover und Hannover-Land
- Anhang 2    Spielbericht Online der A- bis F-Junioren
- Anhang 3    Anschriftenverzeichnis des Ausschusses für Jugend- und Schulfußball
- Anhang 4    Stadion-/Platztafel zur Durchführung der Eltern-, Fan- und Coachingzonen
- Anhang 5    Formular Freundschaftsspiele A-, B- und C-Junioren

## Abschnitt A Allgemeine Regelungen

### 1. Gültigkeit

Für die Durchführung aller Jugendspiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Fußball Bundes (im folgenden DFB benannt), des Niedersächsischen Fußballverbandes (im folgenden NFV benannt) in ihren aktuellen Fassungen und diese Ausschreibung des Ausschusses für Jugend- und Schulfußball.

### 2. Kommunikation über das DFBnet

Für den Spielbetrieb ist § 27 SpO verbindlich, er wird im Niedersächsischen Fußballverband über das DFBnet abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internetbasis zu kommunizieren.

Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch das DFBnet-Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV ([www.nfv.de](http://www.nfv.de)) und seiner Gliederungen, hier der NFV-Kreis Hannover-Land (<http://kreis-hannover-land.nfv.de>). Die Ausschreibung und das Anschriftenverzeichnis für das laufende Spieljahr sind dort abrufbar.

Die Nachrichtenübermittlung erfolgt grundsätzlich über das DFBnet-Postfachsystem. Amtliche Mitteilungen, Spielpläne im DFBnet und sonstige Rundschreiben des Ausschusses für Jugend- und Schulfußball sind zu beachten, regelmäßig zu kontrollieren, und sorgfältig aufzubewahren.

Die Vereine sind gehalten, wöchentlich zweimal (dienstags und donnerstags ab 20:00 Uhr) in die elektronischen Postfächer zu sehen, um Post abzuholen, Mails zu beantworten und allgemeine Informationen auf der Homepage des NFV-Kreises Hannover-Land für den jeweiligen Bereich abzurufen.

Eine Vertretung bei Abwesenheit des zuständigen Postfachempfängers ist sicherzustellen.

Grundlage des offiziellen Anschriftenverzeichnisses ist die DFBnet-Meldebogenfunktion. Anschriften-, E-Mail-Adress- und Rufnummernänderungen der Vereinsbeauftragten sind umgehend dort einzugeben, zu pflegen und stets aktuell zu halten. Zusätzlich sind die Änderungen dem Vorsitzenden des Ausschuss für Jugend- und Schulfußballes sowie den zuständigen Staffelleitern mitzuteilen.

### 3. Betreuung von Juniorenmannschaften

Keine Mannschaft darf ohne Beaufsichtigung eines Beauftragten des Vereins Spiele austragen. Der Nachweis der Beaufsichtigung erfolgt durch die Unterschrift des Betreuers oder Trainers auf dem Spielberichtsbogen bzw. die Freigabe des Onlinespielberichtes durch den Mannschaftsbeauftragten.

4. Mannschaftsmeldungen, Zurückziehungen, Nach- und Ummeldungen
  - 4.1 Die Mannschaftsmeldungen zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb auf Kreisebene sind grundsätzlich per DFBnet-Meldebogen zeitlich innerhalb des im DFBnet festgelegten Meldefensters vorzunehmen. Der Ausschuss für Jugend und Schulfußball behält sich vor, den im DFBnet ausgewiesenen Meldetermin nach vorne zu ziehen, wenn die Erstellung der Spielplanung dies erforderlich macht.
  - 4.2 Die Mannschaftsmeldungen über den Meldebogen sind durch die Vereine (bei Spielgemeinschaften die federführenden Vereine) sorgfältig durchzuführen. Dies gilt insbesondere für die Belegung der Spielstätten, die vereinsintern vor Absendung des Meldebogens abzustimmen ist sowie die Spieltage und -zeiten. Sonderwünsche können über das Freitextfeld des Meldebogens kommuniziert werden. Deren Umsetzung obliegt allein der Spielinstanz in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen in der Gesamtspielplanung über das DFBnet.
  - 4.3 Außerhalb des Meldefensters bzw. nach dem festgelegten Endtermin können Mannschaften für den Spielbetrieb nur noch in Absprache mit dem Ausschuss für Jugend- und Schulfußball gemeldet und/oder umgesetzt werden.
  - 4.4 Für den Fall, dass Vereine ihre Mannschaft(en) der A-, B-, und C-Junioren bis zum Meldetermin nach Ablauf der planmäßigen Spielserie zurückziehen bzw. nicht wieder zur Teilnahme am Spielbetrieb ihrer bisherigen Klasse anmelden, wird gemäß § 34 Absatz (4) d) der Spielordnung des NFV verfahren.
  - 4.5 Aus den Mannschaftsmeldungen nach den o. a. Kriterien resultieren die vom der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball veröffentlichten Staffeleinteilungen für die laufende Spielzeit. Diese werden auf der Homepage unseres Kreises veröffentlicht und sind nach Bekanntmachung durch die Vereine zu prüfen. Änderungen auf Wunsch der Vereine, wie Zurückziehungen, Nach- und Ummeldungen sind ausschließlich durch die Spielleitung möglich.
  - 4.6 Bei Zurückziehungen, Nach- und Ummeldungen innerhalb der laufenden Spielzeit hat der für die Meldung verantwortliche Verein umgehend alle Mannschaften der Staffel(n) zu informieren. Bei Versäumnis der Information hat dieser Verein alle eventuell entstehenden Kosten (z. B. Fahrt- und Schiedsrichterkosten) zu tragen.
5. Spielpläne und Ansetzungen
  - 5.1 Die Spielplanung und Ansetzung erfolgt über das DFBnet und kann von den Vereinen dort eingesehen werden (s. § 27 der Spielordnung des NFV).
  - 5.2 Der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball behält sich das Recht vor, an den Wochentagen vor und nach den Schulferien und in dringenden Fällen eine kürzere Frist als sieben Tage für Spielansetzungen in Anspruch zu nehmen.
  - 5.3 Bei den Ansetzungen von Pflichtspielen jeglicher Art sind die platzbauenden Vereine verpflichtet, zeitliche Überschneidungen mit anderen Pflichtspielen sofort zu prüfen. Bei Überschneidungen sind die zuständigen Staffelleiter innerhalb von 7 Tagen

hierüber zu informieren. Dieses gilt auch für Überschneidungen von Junioren-, Juniorinnen, Frauen- und Herrenspielen. In diesem Zusammenhang verweisen wir besonders auf den Anhang 4 der Spielordnung des NFV.

- 5.4 Der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball behält sich das Recht vor, bei Meisterschaftsentscheidungen, Pokalendspielen und Entscheidungsspielen eine Terminansetzung über den Rahmenspielplan hinaus vorzunehmen.

## 6. Altersklassen

- 6.1 Die Einteilung erfolgt nach § 3 (1) und (2) der Jugendordnung des NFV für dieses Spieljahr wie folgt:

A-Junioren/-innen	U 19	Ältere	01.01.1998	-	31.12.1999
	U 18	Jüngere	01.01.1999	-	31.12.1999
B-Junioren/-innen	U 17	Ältere	01.01.2000	-	31.12.2000
	U 16	Jüngere	01.01.2001	-	31.12.2001
C-Junioren/-innen	U 15	Ältere	01.01.2002	-	31.12.2002
	U 14	Jüngere	01.01.2003	-	31.12.2003
D-Junioren/-innen	U 13	Ältere	01.01.2004	-	31.12.2004
	U 12	Jüngere	01.01.2005	-	31.12.2005
E-Junioren/-innen	U 11	Ältere	01.01.2006	-	31.12.2006
	U 10	Jüngere	01.01.2007	-	31.12.2007
F-Junioren/-innen	U 9	Ältere	01.01.2008	-	31.12.2008
	U 8	Jüngere	01.01.2009	-	31.12.2009
G-Junioren/-innen	U 7		01.01.2010	-	und jünger

- 6.2 Spielrunden mit **reinem Jahrgangsspielbetrieb** werden im Kreis Hannover-Land nicht durchgeführt.

- 6.3 Für den Einsatz eines behinderten Spielers in einer jüngeren Altersklasse im Ausnahmefall gilt §3 (4) der Jugendordnung des NFV.

- 6.4 Gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) in den Altersklassen A bis G sind nach Anhang 1 der Spielordnung § 4 (5) zulässig; in den Altersklassen C bis A nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen (siehe § 3 Abs.7 Jugendordnung des NFV). Ein Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften bedarf daher keiner Sondergenehmigung des Ausschusses für Jugend- und Schulfußball.

Juniorinnen des jüngeren Jahrganges ihrer Altersklasse können in Junioren-Mannschaften der nächsttieferen Altersklasse eingesetzt werden. (z.B. D-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den E-Junioren).

## 7. Spielberechtigung von Junioren innerhalb verschiedener Mannschaften

- 7.1 Juniorenspieler/-innen dürfen an einem Kalendertag grundsätzlich nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen.

- 7.2 Für einen Wechsel aus höher spielenden in untere Mannschaften oder Altersklassen bei Pflichtspielen verweisen wir auf § 5 der Jugendordnung des NFV in Verbindung mit § 10 der Spielordnung des NFV.

- 7.3 Ausgenommen von diesen Regelungen ist die Altersklasse der G-Junioren. Hier ist generell kein Festspielen möglich.
- 7.4 Die für das Saisonende geltende Festspielregelung gemäß § 5 der Jugendordnung des NFV Abs. (5) findet keine Anwendung beim Einsatz von Junioren und Juniorinnen aller Altersklassen in höheren Mannschaften innerhalb der Kreis- und Bezirksebene.

## 8. Spielverlegungen und Neuansetzungen

- 8.1 Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Spielverlegungen. Nach Herausgabe der Spielpläne können Spielverlegungen nur bei begründetem Antrag in Ausnahmefällen durch den jeweiligen Staffelleiter im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen genehmigt und vorgenommen werden. Beide Vereine müssen der Spielverlegung zustimmen.
- 8.2 Die Spielverlegungen sind generell online über das SpielPLUS Modul „Anträge Spielverlegung“ im DFBnet abzuwickeln. In Ausnahmefällen und grundsätzlich bei den G-Junioren dürfen die Anträge per Email über das Vereinspostfach der geschlossenen Benutzergruppe (nur durch die jeweiligen Vereinsjugendleiter oder deren Vertreter, nicht aber direkt durch Trainer oder Betreuer) beim jeweiligen Staffelleiter gestellt werden.
- 8.3 Bei den A-, B- und C-Junioren gelten generell die Regelungen in Anhang 1 (Gemeinsamer Spielbetrieb mit dem Fußballkreis Hannover) dieser Ausschreibung.
- 8.4 Bei den D-, E- und F-Junioren soll die Beantragung spätestens 10 Tage vor dem neuen Spieltermin erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist in diesen Altersklassen auch eine Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt möglich.

Erst wenn der Spielpartner über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ die Verlegung bestätigt hat, kann das Spiel im DFBnet geändert werden!

Bei Spielverlegungen außerhalb des SpielPLUS Moduls „Anträge Spielverlegung“ und grundsätzlich bei den G-Junioren, ist der den Antrag stellende Verein verpflichtet, die Verlegung beim zuständigen Staffelleiter schriftlich über das DFBnet-Postfachsystem (geschlossene Benutzergruppe) vorzunehmen. Die unter 8.4 genannten Fristen gelten dabei sinngemäß. Eine Verlegung erfolgt nur mit der im DFBnet-Postfach vorliegenden Zustimmung des Gegners. Die verbindliche Benachrichtigung aller Beteiligten der genehmigten Spielverlegung erfolgt ebenfalls nur über das DFBnet-Postfach (siehe § 27 der Spielordnung des NFV).

- 8.5 Außerhalb der o. a. Vorgehensweise gestellte Verlegungsanträge sind unzulässig, werden von der Spielinstanz nicht berücksichtigt und ziehen Ordnungsmaßnahmen gegen die beteiligten Vereine nach sich.
- 8.6 Bei Klassen- und Kirchenfahrten sowie Spielen an Konfirmationstagen, ist eine Bestätigung der Schulen bzw. Kirchen beizufügen.

**8.7** Kann ein Spiel wegen Erkrankung von mindestens 5 Spielern einer Mannschaft nicht durchgeführt werden, gelten folgende Regelungen:

Für Mannschaften, die in der entsprechenden Altersklasse eine untere Mannschaft im Spielbetrieb haben, sind die erkrankten Spieler durch Spieler der unteren Mannschaft aufzufüllen. Das Spiel der unteren Mannschaft muss in diesem Fall abgesetzt werden.

Andernfalls ist bei Nichtdurchführung des Spiels für jeden Spieler innerhalb von 4 Tagen unaufgefordert eine entsprechende Bescheinigung wie folgt zu erbringen.

Für Spieler von Mannschaften der A-, B- und C-Junioren ist ein ärztliches Attest zu erbringen.

Für Spieler von Mannschaften der D-Junioren sowie E- und F-Junioren Kreisliga genügt die Bescheinigung durch einen Erziehungsberechtigten die zudem vom Jugendleiter des Vereins unterschrieben sein muss.

Die o. a. Bescheinigungsregelung gilt nicht für Mannschaften der G- und F- und E-Junioren im Play-Off-Spielbetrieb.

**8.8** Spiele der 2 letzten Spieltage (Rückrunde) der A-, B- und C-Junioren, sowie der D-, E- und F-Junioren-Kreisligen, werden aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit grundsätzlich nicht verlegt. Der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball behält sich vor, die Spieltermine und -zeiten für Spiele mit direktem Einfluss für die Entscheidungen einheitlich anzusetzen.

Verlegungen nach dem terminlich festgesetzten letzten Spieltag sind nicht möglich.

**8.9** Bei genehmigten Spielverlegungen der A- bis C-Junioren-Mannschaften wird nach Anhang 2 der Spielordnung des NFV eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € sowie bei den D- und E-Junioren von 5,- € fällig. Die Verwaltungskosten trägt der die Verlegung beantragende Verein.

Eigenmächtige Spielverlegungen werden nach § 24 der Jugendordnung des NFV, Absatz 3 b, Punkt 18, mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,- € belegt.

## 9. Spielzeiten

9.1 Die Spielzeiten sind gemäß § 16 der Jugendordnung des NFV festgelegt:

A-Junioren	2 x 45 Minuten
B-Junioren	2 x 40 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten
D-Junioren	2 x 30 Minuten
E-Junioren	2 x 25 Minuten
F-Junioren	2 x 20 Minuten
G-Junioren	max. 2 x 15 Minuten

- 9.2 Sind die Spiele nach dem K.o.-System (z. B. Kreispokalspiele, Kreismeisterschaftsfinalspiele) ausgeschieden und sind diese nach regulärer Spielzeit unentschieden ausgegangen, erfolgt keine Verlängerung, sondern sofort ein Elfmeterschießen bzw. bei Kleinfeldspielen ein Achtmeterschießen.
- 9.3. Die im Spielplan angesetzten Spielzeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei zeitlichen Überschneidungen hat der Platzverein dem Gegner und dem Staffelleiter spätestens 7 Tage vor dem Spiel die neuen Zeiten bekanntzugeben.

Die 7-Tage-Regel gilt nicht für die

- D-Junioren 1. - 3. Kreisklasse
- E-Junioren 1. und 2. Kreisklasse
- F-Junioren - und
- G-Junioren - Mannschaften,

da diese Mannschaften ihre Spiele nach Absprache mit dem Gegner und Staffelleiter auch innerhalb der Woche austragen können.

- 9.4 Verzögert sich das Spiel aus triftigen Gründen, ist eine Wartezeit von 45 Minuten (§ 36 der Spielordnung des NFV) für die beteiligten Mannschaften und für den Schiedsrichter bindend. **Diese Wartezeit gilt jedoch nicht bei Verspätung oder Nichtantritt des angesetzten Schiedsrichters.**
10. Passkontrolle
- 10.1 Vor jedem Spiel ist eine Passkontrolle anhand der Spielerpässe und des ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichts bogen bzw. des ausgedruckten Onlinespielberichts vorzunehmen. **Die Spielberichtsbögen in Papierform (G-Junioren oder bei nicht möglichem Onlinespielbericht)** sind von den Mannschaftsführern oder Betreuern zu unterschreiben. Mit dieser Unterschrift bestätigen die Betreuer oder Mannschaftsführer die Richtigkeit der Personalien der eingesetzten Spieler.
- 10.2 Dem Mannschaftsbetreuer steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einsicht zu nehmen - siehe § 4 der Jugendordnung des NFV, letzter Satz. (...) Zuwiderhandlungen sind dem jeweiligen Staffelleiter zu melden und können nach Prüfung eine Ordnungsmaßnahme durch die Spielinstanz nach sich ziehen.
- 10.3 Fehlt bei einem Spiel **der G-Junioren** der Pass eines Spielers, hat der Mannschaftsverantwortliche (Trainer/Betreuer) das Vorhandensein der Spielerlaubnis auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken und durch Unterschrift zu bestätigen. Diese Maßgabe gilt in den Altersklassen der A- bis **F-Junioren** sinngemäß, wenn der Onlinespielbericht nicht angewendet werden kann.

Die Trainer/Betreuer des Gegners oder der Schiedsrichter sind nicht berechtigt einen Spieler vom Spiel auszuschließen, weil dessen Spielerpass fehlt.

10.4 Alle Spielerpässe sind zu Beginn des Spieljahres von den Vereinen auf folgende Punkte zu prüfen:

- Richtige Schreibweise des Namens
- Geburtsdatum
- Passbild
- Vereinsstempel und Unterschrift.

Bei F- und G-Junioren-Spielern muss ein Erziehungsberechtigter den Spielerpass unterschreiben (unterhalb der Unterschriftenlinie).

11. Spielbericht (ugs. Spielformular)

**11.1** Spielbericht Online

Bei der Austragung der Meisterschafts- und Pokalspiele der A-,B- und C-Junioren sowie Meisterschaftsspiele der D-, E und F-Junioren findet der „Spielbericht Online“ (kurz SBO) Anwendung. Die Aufgabenverteilung ist in der Anhang 2 dieser Ausschreibung verbindlich festgelegt.

**11.2** Kann der SBO begründet nicht genutzt werden, ist wie folgt zu verfahren:  
Ein aktuelles Spielberichtsformular ist in Papierform als ein Blatt mit Vorder und Rückseite vollständig und in leserlicher Blockschrift auszufüllen. Zusammengeheftete oder geklebte Formulare sind nicht zulässig.

Bei Spielen der D-, E- und F-Junioren (ohne Schiedsrichteransetzung durch den Kreisschiedsrichterausschuss) ist der Heimverein für den fristgerechten Versand des Spielberichtsbogens an den zuständigen Staffelleiter verantwortlich.

Für die Altersklassen der G-Junioren und generell bei Freundschaftsspielen findet generell der Spielberichtsbogen in Papierform Anwendung.

**Die nachfolgenden Kriterien gelten für alle Spielberichtsbögen in Papierform:**

**11.3** Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle Spieler (auch die schon bekannten Auswechselspieler) vor Beginn auf dem Spielbericht aufgeführt werden. Spieler, deren Pässe nicht vorhanden sind, müssen auf der Rückseite des Spielberichtes die Richtigkeit der Angaben zu ihrer Person durch Unterschrift bestätigen. Vor dem Spiel noch nicht bekannte Auswechselspieler sind unmittelbar nach Spielschluss durch den Verein in den Spielberichtsbogen einzutragen. Spieler die nicht eingesetzt wurden, müssen unbedingt nach Spielschluss vom Schiedsrichter gestrichen werden.

Außerdem sind die vollständige Spielkennung, die Alters- und Spielklasse, das Datum und die Vereinsnummern der beteiligten Vereine unbedingt einzutragen.

Die Kontrolle der Eintragungen und der Spielerpässe erfolgt vor dem Spiel durch den Schiedsrichter und ist sorgfältig durchzuführen. Auf Unstimmigkeiten ist der Spielführer bzw. der Betreuer vor Spielbeginn hinzuweisen. Eine erforderliche Vervollständigung oder Korrektur der Daten ist unmittelbar zu veranlassen.

- 11.4 Es dürfen bei 9er und 11er Mannschaften nur max. 15 Spieler auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden, bei 7er- Mannschaften nur max. 13 Spieler. Sollten mehr als 15 bzw. 13 Spieler auf dem Spielberichtsbogen stehen, ist davon auszugehen, dass diese Spieler auch alle gespielt haben.

In diesen Fällen erfolgt ohne weitere Nachforschung durch den Ausschuss für Jugend- und Schulfußball für die betreffende Mannschaft Punktabzug und Bestrafung.

- 11.5 Mehr als die Hälfte der in einem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler müssen vereinseigene sein. D.h. bei einem Einsatz von Spielern mit Zweitspielrecht dürfen nur maximal 7 Spieler mit Zweitspielrecht auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein. Andernfalls kann ohne weitere Nachforschung durch den Ausschuss für Jugend- und Schulfußball für die betreffende Mannschaft Punktabzug und Bestrafung erfolgen.

Spieler mit Zweitspielrecht sind auf dem Spielberichtsbogen im Namensfeld mit einem „Z“ zu kennzeichnen.

- 11.6 Die Spielberichtsbögen, auch für Freundschaftsspiele, sind leserlich möglichst in Block- oder Druckschrift, mit Schreibmaschine oder mit entsprechender Softwareunterstützung auszufüllen. Hierbei sind die im Spielberichtsbogen erforderlichen Daten vollständig auf- und auszuschreiben.

Der Mannschaftsführer muss durch ein Kreuz an der entsprechenden Stelle gekennzeichnet sein.

Der Mannschaftsbetreuer bestätigt mit Unterschrift auf der Vorderseite des Spielberichts bogens die Richtigkeit der Eintragungen.

Streichungen, die aus welchen Gründen auch immer auf dem Spielberichtsbogen vorgenommen werden, sind so zu vollziehen, dass die ursprünglich gemachten Angaben in jedem Fall leserlich bleiben.

Ein bei Spielbeginn noch nicht anwesender Spieler – auch wenn dieser noch nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragen ist – ist durch den Schiedsrichter zum Spiel zuzulassen. Der zuständige Betreuer hat den Schiedsrichter über diesen Umstand so früh wie möglich zu informieren und das Eintreffen des Spielers beim Schiedsrichter anzuzeigen. Der Spieler ist nach Beendigung des Spiels durch den Verantwortlichen des Vereins im Spielbericht im Beisein des Schiedsrichters nachzutragen. Zudem hat der Schiedsrichter diesen Vorgang im Spielbericht zu vermerken.

Bei Nichtvorliegen des Spielerpasses gilt Abschnitt 10.3 dieser Ausschreibung.

- 11.7 Die Spielberichtsbögen sind ohne Verzögerung dem jeweils zuständigen Staffelleiter zuzusenden. Sie müssen spätestens 4 Tage nach Austragung eines Spieles vorliegen. Bei verspätetem Eingang des Spielberichts bogens wird der Verschuldende mit einer Ordnungsstrafe belegt. Verantwortlich für die Absendung ist der Jugendleiter des Platzvereins, bei angesetzten Schiedsrichtern der Schiedsrichter selbst.

11.8 Gefaxte oder gescannte Spielformulare werden nicht anerkannt. Der Spielbericht in Papierform ist dem Staffelleiter generell im Original zuzusenden.

11.9 Auch bei Pflichtfreundschaftsspielen (z. B. Altersklasse G-Junioren) sind Spielberichtsbögen in Papierform zu erstellen und einzusenden.

11.10 Unvollständige, nicht vorschriftsmäßig ausgefüllte Spielberichtsbögen, falsch adressierte oder zu spät eingegangene Spielberichtsbögen werden mit einer Ordnungsmaßnahme geahndet.

## 12. Auswechseln von Spielern

12.1 Bei allen Pflichtspielen der A- bis C-Junioren können bis zu 4 Spieler beliebig oft, während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter, ein- und ausgewechselt werden. (siehe § 17 der Jugendordnung des NFV)

12.2 Bei allen Spielen der D-Junioren, E-Junioren, F-Junioren und G-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter bis zu 6 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. (siehe § 17 der Jugendordnung des NFV)

## 13. Meldepflicht von Spielergebnissen

13.1 Die Ergebnisse der Punktspiele aller Altersklassen sind meldepflichtig.

Ausgenommen hiervon sind die G-Junioren, die lediglich Pflichtfreundschaftsspiele ohne Spielwertung durchführen. Für diese Altersklasse ist das Ergebnis der Spielinstanz über die fristgerechte Einsendung des ausgefüllten Spielberichts bogens zur Kenntnis zu geben (siehe 11.8).

13.2 Bei Punkt- und Pokalspielen sind die gastgebenden Vereine aller im Kreis spielenden Mannschaften verpflichtet, das Spielergebnis, Nichtantreten, Abbruch und Spielausfälle unverzüglich, bis spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der im DFBnet ausgewiesenen Anstoßzeit über das DFBnet zu melden.

Bedingt durch die im System Spiel-Plus (DFBnet) gekoppelte Spielstättenbelegung sind im System aus technischen Gründen folgende Halbzeitpausenzeiten hinterlegt: F-, E-, und D-Junioren 5 Minuten; C-, B-, und A-Junioren 10 Minuten!

Die zeitgerechte Meldepflicht der Spielergebnisse besteht auch bei Anwendung des Onlinespielberichts fort und ist in jedem Fall unter Berücksichtigung der o. a. Meldefrist vom gastgebenden Verein durchzuführen.

13.3 Bei Spielgemeinschaften können alle beteiligten Vereine über die vereinseigene Kennung die Ergebnisse über das DFBnet eingeben. Grundsätzlich ist jedoch der federführende Verein für die Ergebnismeldung verantwortlich, da die Mannschaft über den Meldebogen dieses Vereins im DFBnet registriert ist.

- 13.4 Auch die Gastmannschaft kann über ihre vereinseigene Kennung das Spielergebnis eingeben. Die Verpflichtung zur Eingabe und etwaige Konsequenzen bei Zuwiderhandlung obliegen jedoch dem gastgebenden Verein (s. 13.2 und 13.5).
- 13.5 Fehlende Meldungen von Ergebnissen, Nichtantreten, Abbrüchen und Spielausfällen werden mit einer Ordnungsgebühr von 15,- Euro pro Ergebnis belegt. Das gleiche gilt bei Ergebnisabruf durch die Kontrollstellen (Staffelleiter oder den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing).

#### 14. Spielfelder/Platzbau

	Breite in m	Länge in m
Spielfeld	45–90	90–120
Mittelkreis	9,15	9,15
Strafraum	16,5	40,32
Torraum	5,50	18,32
Eck-Viertelkreis	1	1
	Bereich	Höhe in m
Tor	2,44	7,32

- 14.1 Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. Insbesondere wird auf die §§ 22, 23 und 28 der Spielordnung des NFV verwiesen.

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Tore, auch tragbare, fest im Boden verankert sein oder anderweitig gegen Umstürzen geeignet gesichert werden.

- 14.2 Kann aufgrund von Witterungsverhältnissen auf einem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden, so hat das Spiel der 1. Mannschaft (Senioren) des Vereins Vorrang.

Bei einer Beschränkung der Zahl der Spiele auf einem Platz, auf 2 oder mehr, sind dann die weiteren Spiele nach der Zugehörigkeit der Mannschaften zu den Klassen durchzuführen, wobei klassenhöhere Mannschaften Vorrang haben.

- 14.3 Zu beachten ist hierbei, dass die Kreisliga-Mannschaften der A- und B-Junioren Vorrang haben vor den unteren Seniorenmannschaften des Vereins, soweit nicht eine dieser Mannschaften in der Kreisliga oder höher spielt. (siehe Anhang 4 SpO, Abs. 4; Frauenmannschaften haben Vorrang vor Jugendmannschaften.)
- 14.4 Herrenmannschaften können am Sonnabend nur dann Spiele austragen, wenn der Jugendspielbetrieb nicht gestört wird. Die vorstehende Regelung ist für das gesamte Verbandsgebiet auf allen Ebenen verbindlich (Anhang 4 SpO).
- 14.5 Freundschaftsspiele müssen grundsätzlich Pflichtspielen weichen. Vereinspokalturniere werden nur dann genehmigt, wenn am gleichen Tag keine Pflichtspiele für die Spielstätte geplant sind oder stattfinden.
- 14.6 Ist eine Mannschaft angereist und das Spiel kann wegen Unbespielbarkeit des Platzes, Doppelansetzung oder wegen Zurückziehung der Heimmannschaft nicht durchgeführt werden, gehen alle entstehenden Kosten zu Lasten des bauenden Vereins.
- Bei Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes kommt die Kostenerstattung bei einer Neuansetzung zum Tragen.
- Die Fahrtkosten der angereisten Mannschaft sind schriftlich direkt beim verschuldenden Verein anzufordern. Der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball ist nicht für die Regulierung eventuell zu zahlender Fahrtkosten zuständig.
- 14.7 Kunstrasen- und Hartplätze sind als Spielfelder zugelassen. Die Gastmannschaft hat sich auf das Spielen, auf einem Kunstrasen- bzw. auf den Hartplatz einzustellen. Dazu gehört insbesondere entsprechendes Schuhmaterial, Vereine mit solchen Plätzen werden vor Beginn der Spielserie in den Amtlichen Mitteilungen sowie auf der Homepage des NFV-Kreises Hannover-Land bekannt gegeben.
- 14.8 Mit Zustimmung der beteiligten Vereine und der spielleitenden Instanz können Spiele auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet wird, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Über die Inbetriebnahme während des Spiels entscheidet allein der Schiedsrichter.

- 14.9 Kleinspielfeldmaße sind so anzupassen, dass Eltern-Fan **und** Coaching-Zonen nach den u. a. Vorschlägen und den Hinweisen in Abschnitt G möglich sind. Das Spielfeld ist allein den Spielern vorbehalten, Eltern haben sich grundsätzlich außerhalb des Innenraums hinter den geforderten Absperrungen aufzuhalten.

Gespielt wird auf dem Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m). Die Strafstoßmarken müssen 8 m von den Toren entfernt sein. Die Abmessungen für die Strafräume betragen 12 m. Die Strafräume müssen gekennzeichnet sein.

Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können dabei durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.

Die C-Junioren (7 er), D-Junioren (9er), alle 7er-Mannschaften (D-Junioren bis E-Junioren und die F- und G-Junioren) spielen auf Kleinfeldern mit folgenden Ca.-Maßen:

C-Junioren 7er:

Spielfeldgröße zwischen beiden Strafräumen über die gesamte Breite. Die 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die Strafraumlinie gestellt.



Wo Werbebanden vorhanden sind, müssen Eltern und Fans dahinter stehen!

D-Junioren 9er:

Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert.



Wo Werbebanden vorhanden sind, müssen Eltern und Fans dahinter stehen!

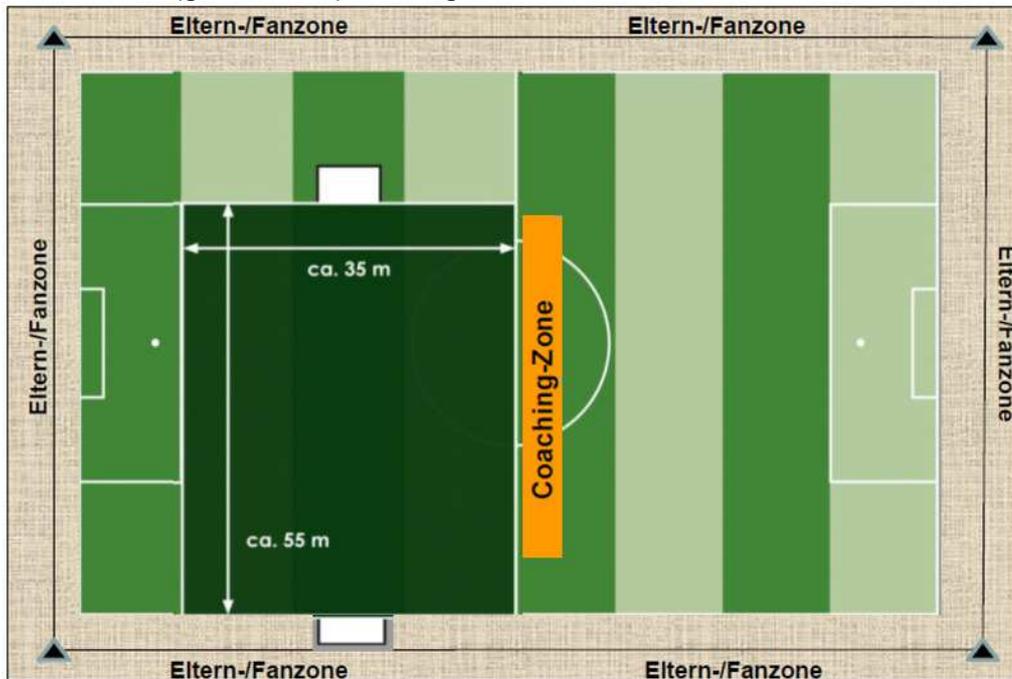
D-Junioren-7er: Spielfeldgröße ca. 70 m x 35 m.

Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus (gedanklich) verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden Tore werden mittig auf den ursprünglichen Seitenlinien.



Wo Werbebanden/Barrieren vorhanden sind, müssen Eltern und Fans dahinter stehen!

E- und F-Junioren: Spielfeldgröße ca. 55 m x 35 m.  
Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das Tor platziert. Das zweite Tor steht genau gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie. Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. der auf der einen Seite (gedanklich) verlängerter Strafraumlinie markiert.



Wo Werbebanden/Barrieren vorhanden sind, müssen Eltern und Fans dahinter stehen!

G-Junioren: Spielfeldgröße ca. 40 m x 35 m  
Die Strafraumlängsbegrenzung wird in Richtung Mittellinie auf beiden Seiten (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar.



## 15. Schlechtwetterdienst

- 15.1 Bei Unbespielbarkeit des Platzes wird auf genaue Einhaltung des §28 SpO des NFV hingewiesen, dabei hat die Spielabsage so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereines und des Schiedsrichters ausgeschlossen ist.

Die Benachrichtigungspflicht besteht nur gegenüber dem Gegner und dem Schiedsrichter. Der Schiedsrichter ist telefonisch zu informieren.

Wichtig: Die Schiedsrichterdaten müssen vor Eingabe des Sonderereignisses (s. auch 15.4) „Ausfall“ im DFBnet entnommen werden, da diese nach Speicherung des Sonderereignisses nicht mehr zur Verfügung stehen.

- 15.2 Die spielleitende Stelle hat das Recht, die Gründe einer solchen Absage vor Ort zu prüfen. Missbrauch dieser Absage hat eine Spielwertung gem. §37 SpO Abs. 4 zur Folge.
- 15.3 Die Unbespielbarkeit eines Platzes muss spätestens 3 Stunden vor dem im DFBnet ausgewiesenen Spielbeginn festgestellt werden. Spätestens 3 Stunden vor Spielbeginn ist der Spielausfall in das DFBnet einzugeben.
- 15.4 Vereine können vorzeitig Nichtantritt oder Ausfall eines Heimspieles eingeben. Der Heimatverein kann den eigenen Nichtantritt oder den Spielausfall bis zu 2 Tagen im Voraus eingeben (z.B. ab Freitag für das Spiel am Sonntag oder ab Mittwoch für das Spiel am Freitag). Die vorzeitige Meldung (also bis zu 2 Tagen im Voraus) ist für Vereine nur über die Funktion „Spieldetails“ möglich, nicht direkt im Vereinsspielplan und auch nicht über Telefon und SMS. Am Tag des Spiels ist die Meldung Nichtantritt, Ausfall jederzeit möglich, dies gilt also nicht als vorzeitig, selbst wenn die Meldung ein paar Stunden vor dem Spiel erfolgt. Die Änderungen werden mit Klick auf dem Button „Speichern“ aktiv.
- 15.5 Treten durch Nichtbeachtung der vorgenannten Punkte Fahrtkosten auf, so sind diese den vergeblich angereisten Gästen anlässlich der Neuansetzung vom platzbauenden Verein in voller Höhe zu erstatten. Auch dem vergeblich angereisten Schiedsrichter sind die Kosten zu erstatten.

## 16. Spielkleidung

- 16.1 Bei gleicher Spielkleidung hat der Platzverein die Spieltracht zu wechseln. Bei Entscheidungsspielen hat jede beteiligte Mannschaft einen Satz Ausweichtrikots, sowie einen Spielball mitzubringen.
- 16.2 Treten Mannschaften mit Rückennummern an, so müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer muss durch eine Armbinde kenntlich gemacht sein.

17. Spielgemeinschaften (siehe § 11 der Jugendordnung des NFV)
- 17.1 Spielgemeinschaften, grundsätzlich bestehend aus maximal drei beteiligten Vereinen, können in allen Altersklassen bis zur Bezirksebene zugelassen werden. Die Anzahl der Mannschaften einer Jugendspielgemeinschaft ist auf Kreisebene nicht beschränkt; auf Bezirksebene auf eine Mannschaft pro Altersklasse begrenzt.
- 17.2 Die Zulassung gilt für ein Spieljahr. Die Beantragung erfolgt grundsätzlich durch den federführenden Verein beim Ausschuss für Jugend- und Schulfußball. Bei einer kreisübergreifenden Spielgemeinschaft ist vor Zulassung das Einvernehmen mit dem zweiten bzw. weiteren beteiligten Kreisjugendausschüssen herzustellen.
- 17.3 Über die Zulassung von Ausnahmen hinsichtlich der Maximalzahl beteiligter Vereine entscheidet der Verbandsjugendausschuss. Dessen Entscheidung ist unanfechtbar.
- 17.4 Die Auflösung einer Spielgemeinschaft kann auf Initiative der beteiligten Vereine oder des Ausschusses für Jugend- und Schulfußball erfolgen, sofern die Zulassungsvoraussetzungen entfallen sind. Im Fall der Auflösung entscheidet der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball durch schriftlich begründeten Beschluss über die Spielklassenzuordnung der beteiligten Mannschaften aller Vereine.
- Diese Vereine können gegen den Beschluss des Ausschusses für Jugend- und Schulfußball innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Zustellung die endgültige Entscheidung des Kreisvorstandes beantragen.
- Mannschaften, die aus einer im laufenden Spieljahr aufgelösten Spielgemeinschaft hervorgehen, können in diesem Jahr nicht aufsteigen.
- 17.5 Ist der gemeldete Spielplatz der Spielgemeinschaft infolge Schlechtwetter unbespielbar, ist auf einen anderen Platz der beteiligten Vereine auszuweichen. Hiervon sind der Schiedsrichter und der Gegner frühzeitig in Kenntnis zu setzen. Dieses bedeutet aber auch, dass bei einem Spielausfall wg. Schlechtwetter, das nach § 28 (3) der Spielordnung des NFV geforderte Protokoll von allen an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen vorzulegen ist. Geschieht dieses nicht, wird nach Absatz (5) des § 28 der Spielordnung des NFV verfahren (Spielwertung).
18. Zweitspielrecht für Junioren (siehe § 12 der Jugendordnung des NFV)
- 18.1 Es gilt § 12 der Jugendordnung des NFV. Wichtig: Zweitspielrechte können seitens des Ausschusses für Jugend- und Schulfußball lediglich bis zum 31.01. der laufenden Spielzeit beantragt werden. Bei Anträgen nach dem 31.01. entscheidet der VJA. Ausgenommen davon sind Anträge für die Altersklasse G-Junioren sowie für unmittelbar durch Abmeldungen von Mannschaften vom Spielbetrieb betroffene Junioren.
- 18.2 In einem Pflichtspiel dürfen in einer Mannschaft maximal 49% der Spieler mit Zweitspielrecht eingesetzt werden.

- 18.3 Anträge für das Zweitspielrecht für Junioren sind an **den Bearbeiter für Passsachen und Schriftführer** im Ausschuss für Jugend- und Schulfußball, John Kunnemann, Im Dorfe 21, 30890 Barsinghausen zu richten.

Anträge für das Zweitspielrecht für Juniorinnen sind an die Referentin für Juniorinnenfußball im Spielausschuss, Marion Demann, Zum Ostertor 6, 30974 Wennigsen zu richten.

- 18.4 Für die Beantragung ist generell das entsprechende Formular von der Homepage des Kreises Hannover-Land zu nutzen. Der Antrag ist nur mit Signierung und Stempel beider Vereine und der Einverständniserklärung durch Unterschrift mindestens eines Elternteiles oder gesetzlichen Vormundes gültig. Dem Antrag ist auf der Rückseite ein Auszug der Passdaten für den betreffenden Spieler aus dem DFBnet-System Pass-Online beizufügen. Der Spielerpass ist nicht mit einzusenden! Die Beantragung kann mit den eingescannten Dokumenten auch online **über das Vereinspostfach im DFBnet** erfolgen!

## 19. Spielleitungen/Schiedsrichter

- 19.1 Die Vereine haben für jede gemeldete A- bis C-Juniorenmannschaft einen geprüften Schiedsrichter zu stellen. Bei Spielgemeinschaften hat der federführende Verein diese Meldung vorzunehmen.

- 19.2 In den Altersklassen der A-, B- und C-Junioren (11er) soll eine neutrale Schiedsrichteransetzung durch den Schiedsrichterausschuss erfolgen. Bei Spielen dieser Altersklassen, bei denen kein neutraler Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss angesetzt werden kann oder der Schiedsrichter nicht antritt, gilt Abschnitt 20 dieser Ausschreibung sinngemäß.

Spielerpässe von Spielern, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, werden dem Schiedsrichter nicht mehr ausgehändigt, sondern verbleiben beim Verein.

Bei den C-Junioren der 2. Kreisklasse (7er) sowie generell bei den D- bis G-Junioren hat der gastgebende Verein einen Schiedsrichter oder einen geeigneten Leiter des Spiels zu stellen. Ein Anspruch auf eine neutrale Schiedsrichteransetzung besteht für diese Spiele nicht. Sollte es in diesen Spielen zu Platzverweisen (rote Karte) kommen, sind die betreffenden Spielerpässe wie bisher zusammen mit dem Spielberichtsbogen dem jeweils zuständigen Staffelleiter zuzusenden.

- 19.3 Vor jedem Spiel ist vom Schiedsrichter in allen Spielklassen eine sog. "Gesichtskontrolle" (Vergleich Passbild - Spieler) sowie eine Schmuckkontrolle durchzuführen.

## 20. Spielleitung bei Nichtantreten von Schiedsrichtern

- 20.1 Die Verfahrensweise ist § 30 der Spielordnung des NFV zu entnehmen
- 20.2 Darüber hinaus wird festgelegt, dass beide Vereine sich auf einen Schiedsrichter einigen müssen, letztlich ist der platzbauende Verein verpflichtet, einen geeigneten Schiedsrichter für die Leitung des Spieles zu stellen. Das Spiel

muss durchgeführt werden. Die gleiche Verfahrensweise gilt auch bei einem verletzungsbedingtem Ausfall des Schiedsrichters während eines Spieles.

20.3 Nicht ausgetragene Spiele haben Bestrafungen des schuldigen Vereins zur Folge.

21. Erziehungsmaßnahmen

21.1 Es gilt § 23 der Jugendordnung des NFV.

21.2 Eine Match-Strafe (gelb/rote Karte) ist im Juniorenbereich unzulässig.

22. Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen  
(Ordnungsmaßnahmen)

22.1 Es gilt § 24 der Jugendordnung des NFV

22.2 Entscheidungen der Verwaltungsorgane werden den Vereinen durch Einzelbescheid und durch die „Amtlichen Mitteilungen“ bekanntgegeben.

## Abschnitt B: Meisterschaftsspiele

### 1. Allgemeine Regelungen

- 1.1 In den Kreisligen der A- bis F-Junioren kann jeweils nur die erste - bzw. die höchstgemeldete Mannschaft auf Kreisebene eines Vereines spielen. Diese Regelung gilt auch für die an Spielgemeinschaften beteiligten Mannschaften eines Vereins.
- 1.2 Eine zurückgestufte Mannschaft kann in der niedrigeren Klasse nicht Staffelmeister werden.
- 1.3 Sind die Spiele nach dem K.O.-System ausgeschrieben (z. B. Kreismeisterschaftsendspiele und Kreispokalspiele) und sind diese nach regulärer Spielzeit unentschieden ausgegangen, erfolgt keine Verlängerung, sondern sofort ein Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen.

### 2. A-, B-, und C-Junioren

- 2.1 Bei den A-, B- und C-Junioren gelten generell die Regelungen in Anhang 1 (Gemeinsamer Spielbetrieb mit dem Fußballkreis Hannover) dieser Ausschreibung.

(...)

### 3. D-, E-, F- und G-Junioren

#### 3.1 Allgemeine Regelungen

- 3.1.1 Bei den D-, E-, und F-Junioren gibt es keine Aufstiegsregelung, da die Vereine über die Teilnahme am Spielbetrieb in Kreisligen bzw. -klassen selbst entscheiden können.

Trotz des Selbstentscheides der Vereine für diese Altersklassen, kann jeweils nur eine und somit die 1. Mannschaft in die Kreisliga gemeldet werden. Des Weiteren behält sich der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball das Recht vor, Mannschaften dieser Altersklassen nach dem Vorjahresabschneiden in eine höhere Klasse einzustufen.

- 3.1.2 Auch bei Pflichtfreundschaftsspielen ohne Spielwertung (G-Junioren) sind generell Spielberichtsbögen auszufüllen und an die zuständigen Staffelleiter zu senden.
- 3.1.3 Die E- und F-Junioren der 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse spielen im sog. Play-Off-System. In die 2. Kreisklassen werden nur untere Mannschaften und Anfängermannschaften eingestuft. Sollte sich aber im Laufe der Saison herausstellen, dass Mannschaften dabei sind, die ihre Spiele „haushoch“ (zweistellig) gewinnen, behält sich der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball das Recht vor, diese Mannschaften in eine nächsthöhere Klasse umzusetzen.

Werden pro Verein in diesen Altersklassen mehr als zwei Mannschaften für die 2. Kreisklasse gemeldet, wird die 1. Mannschaft automatisch der 1. Kreisklasse zugeteilt.

Der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball behält sich vor, Mannschaften die in der Vorrunde der 2. Kreisklasse deutlich über dem Leistungsniveau gespielt haben, in die Hauptrunde B der 1. Kreisklasse einzuteilen.

- 3.1.4 Im Spielbetrieb mit Play-Off-System (E-Junioren 1. und 2. Kreisklasse), F- und G-Junioren müssen aus organisatorischen Gründen die Vorrundenspiele bis zum 31.10. der laufenden Spielzeit abgeschlossen sein.

Spielverlegungen nach diesem Stichtag sind nicht möglich und bis dahin nicht durchgeführte Spiele erfolgt eine Wertung von 0:5 Toren und 0 Punkten für beide beteiligten Mannschaften durch die Spielinstanz.

Für die Vereine der betreffenden Mannschaften erfolgt zudem eine Ordnungsmaßnahme. Dies gilt nicht für die Altersklasse der G-Junioren.

### 3.2 D-Junioren

- 3.2.1 Bei den D-Junioren werden die gemeldeten Mannschaften in folgende Klassen und Staffeln mit maximal 10 Plätzen eingeteilt:

Kreisliga: 2 Staffeln (9er-Mannschaften)  
1. Kreisklasse: 5 Staffeln (9er Mannschaften)  
2. Kreisklasse: 5 Staffeln (9er-Mannschaften)  
3. Kreisklasse: 2 Staffeln (7er-Mannschaften)

- 3.2.2 Die Plätze 1-4 der beiden Kreisligastaffeln spielen nach Ende der Meisterrunde im K.O.-System den Kreismeister aus. Das Heimrecht der K.O.-Spiele wird ausgelost. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel auf neutralem Platz.

Der Kreismeister der D-Junioren nimmt an den Spielen um die Bezirksmeisterschaft teil.

### 3.3 E- (...) Junioren

- 3.3.1 Die E-Junioren spielen grundsätzlich mit 7er-Mannschaften (6+TW)  
Bei den E- Junioren werden die gemeldeten Mannschaften wie folgt eingeteilt:

- 3.3.2 Kreisliga: 2 Staffeln mit jeweils maximal 10 Plätzen

(...)

Die Spiele der Kreisliga erfolgen mit Hin- und Rückserie über die gesamte Spielzeit.

Die Staffelsieger der beiden Kreisligastaffeln spielen in vom Ausschuss für Jugend- und Schulfußball festzulegenden Finalspielen am Saisonende den Kreismeister aus.

- 3.3.3 Die 1. und 2. Kreisklasse spielen im Play-Off-System in Staffeln mit maximal 8 Plätzen Gespielt wird eine Vorrunde an maximal an maximal 7 Spieltagen.

Nach Abschluss der Vorrunde erreichen die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 4 die Hauptrunde A, die Mannschaften der Plätze 5 bis 8 die Hauptrunde-B ihrer jeweiligen Klasse.

### 3.4 F-Junioren

Die F-Junioren spielen generell mit 7er-Mannschaften (6+TW).

Bei den F- Junioren werden die gemeldeten Mannschaften wie folgt eingeteilt:

#### 3.4.1 Kreisliga:

Die Teilnehmer der beiden Kreisligastaffeln werden in den Vorrunden des Play-Off-Spielbetriebs der 1. Kreisklasse ermittelt.

#### 3.4.2 F-Junioren 1. Kreisklasse:

Die Sieger und die 2.-Platzierten der 8 Vorrundenstaffeln spielen in der Hauptrunde als Kreisliga in zwei Staffeln mit je 8 Mannschaften.

Die Plätze 3 bis 6 der 8 Vorrundenstaffeln erreichen die Hauptrunde A, die Mannschaften der Plätze 7 und 8 die Hauptrunde B.

#### 3.4.3 F-Junioren 2. Kreisklasse:

Bei den F-Junioren der 2. Kreisklasse (i. d. R. untere Mannschaften) soll ein kindgerechter Spielbetrieb nach den Vorgaben der Fair-Play-Liga durchgeführt werden. Details siehe in Abschnitt G!

Da für die Fair-Play-Liga durch zu wenige gemeldete Mannschaften keine sinnvolle Einteilung in separate Staffeln möglich ist, gilt folgender Grundsatz für diesen Modus:

Nach Absprache mit dem jeweiligen Gegner kann das Spiel nach den Regeln der Fair-Play-Liga durchgeführt werden.

Dabei werden die Spiele ohne Schiedsrichter ausgetragen. Im Allgemeinfall sollen die Spieler alles untereinander selbst regeln. Es wird den Vereinen freigestellt, einen „Spielleiter“ einzusetzen, der sich außerhalb des Spielfeldes aufhält, das Spiel an- und abpfeift und nur bei Bedarf in das Spielgeschehen eingreift.

Die Sieger und die 2.-Platzierten der 13 Vorrundenstaffeln qualifizieren sich für die 1. Kreisklasse und werden zur Rückserie mit den 7. und 8. Vorrundenplatzierten der 1. Kreisklasse in die Hauptrunde B der 1. Kreisklasse eingestuft.

Die Plätze 3 bis 5 qualifizieren sich für die Hauptrunde A der 2. Kreisklasse, die Plätze 6 bis 8 für die Hauptrunde B der 2. Kreisklasse.

In die Hauptrunde B der 2. Kreisklasse werden zusätzlich zur Rückserie neu gemeldete Anfängerteams integriert, sofern diese nicht in separate Staffeln eingeteilt werden können.

Bei freien Staffelpätzen in der Hauptrunde A und/oder fehlenden Plätzen durch nachrückende Anfängerteams in Hauptrunde B behält sich der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball vor, auch 6. platzierte Mannschaften der Vorrunde in die Hauptrunde A der 2. Kreisklasse einzuteilen.

Die Spiele der Hauptrunden beginnen nach der Winterpause der jeweiligen Spielzeit.

### 3.5 G-Junioren

- 3.5.1 Bei den G-Junioren soll ein kindgerechter Spielbetrieb nach den Vorgaben der Fair-Play-Liga durchgeführt werden. Details siehe in Abschnitt G!

Da für die Fair-Play-Liga durch zu wenige gemeldete Mannschaften keine sinnvolle Einteilung in separate Staffeln möglich ist, gilt folgender Grundsatz für diesen Modus:

Nach Absprache mit dem jeweiligen Gegner sollen die Spiele nach den Regeln der Fair-Play-Liga durchgeführt werden.

Dabei werden die Spiele ohne Schiedsrichter ausgetragen. Im Allgemeinfall sollen die Spieler alles untereinander selbst regeln. Es wird den Vereinen freigestellt, einen „Spielleiter“ einzusetzen, der sich außerhalb des Spielfeldes aufhält, das Spiel an- und abpfeift und nur bei Bedarf in das Spielgeschehen eingreift, um den Kindern die Grundregeln (Einwurf, Abstoß/Abschlag, Eckball, im Ausnahmefall Freistoß) zu erklären.

- 3.5.2 Die G-Junioren spielen mit 7er-Mannschaften (6+TW) oder 6er Mannschaften (5+TW).

Im Sinne des Fair Plays ist die Reduzierung der Spieleranzahl beider Mannschaften sinnvoll und nach Absprache mit dem jeweiligen Gegner möglich, wenn eine Mannschaft nur in reduzierter Mannschaftenstärke antreten kann.

- 3.5.3 Die gemeldeten Mannschaften werden in eine Spielklasse (1. Kreisklasse) in Staffeln mit maximal 8 Plätzen eingeteilt und führen Pflichtfreundschaftsspiele im Play-Off-System durch, also in Staffelform allerdings ohne die Tabellen im System zu veröffentlichen. Das Erstellen und zeitgerechte Einsenden der Spielberichtsbögen ist auch bei Pflichtfreundschaftsspielen zwingend erforderlich (z.B. als Versicherungsnachweis).

Gespielt wird eine Vorrunde mit je nach Staffelgröße maximal 7 Spieltagen. Die Vorrundenspiele müssen bis zum 31.10. der laufenden Spielzeit abgeschlossen sein.

Nach Abschluss der Vorrunde erfolgt die Neueinteilung der Mannschaften durch die Spielinstanz (Staffelleitung) anhand der Spielergebnisse der Vorrunde in die Hauptrunde A bzw. die Hauptrunde-B.

Die Spiele der Hauptrunden beginnen nach der Winterpause der jeweiligen Spielzeit.

In die Hauptrunde B können nach der Winterpause neu gemeldete Anfängerteams integriert werden, sofern diese nicht in separate Staffeln eingeteilt werden können.

#### 4. Kreismeisterschaften

- 4.1 Die Ermittlung der Kreismeister der A- bis F-Junioren Mannschaften richtet sich nach der Anzahl der Kreisliga-Staffeln. Beim Regelfall von 2 Kreisligastaffeln je Altersklasse spielen die jeweiligen Staffelsieger auf einem vom Ausschuss für Jugend- und Schulfußball festgelegtem Platz die Kreismeister in den jeweiligen Altersklassen aus.

Sind diese Spiele nach regulärer Spielzeit unentschieden ausgegangen, erfolgt keine Verlängerung, sondern sofort ein Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen.

In Altersklassen mit nur einer Kreisligastaffel ist der Staffelsieger Kreismeister.

Die entsprechenden Spieltermine und -orte werden den beteiligten Vereinen durch die „Amtlichen Mitteilungen“, die Homepage des Kreises Hannover-Land und über die Spielplanung im DFBnet bekannt gegeben.

- 4.2 Bewerbungen für die Ausrichtung der Kreismeisterschaften sind schriftlich an den Spielleiter im Ausschuss für Jugend- und Schulfußball zu richten.

#### 5. Wertung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit zum Abschluss der jeweiligen Spielserie, zählt zur Ermittlung der Meister, Staffelsieger, Aufsteiger oder Absteiger der direkte Vergleich.

Besteht auch hier eine Punktgleichheit, zählt das Torverhältnis (Tordifferenz) in diesem direkten Vergleich. Es erfolgt keine Europacup-Wertung (doppelte Wertung der Auswärtsstore). Sollte dann immer noch keine Entscheidung feststehen, wird ein Entscheidungsspiel auf neutralen Platz gespielt.

Die vorgenannte Wertung ist maßgebend, auch wenn auf Grund der numerischen Erfassung der Ergebnisse im System Spiel-Plus (DFBnet) und damit in der angehängte Internetplattform „Fußball.de“ eine andere Platzierung ausgewiesen sein kann.

#### 6. Spielwertungen und Spielbetrieb

- 6.1 Jedes gewonnene Spiel wird mit 3 Punkten für den Sieger, jedes Remis mit 1 Punkt für beide Mannschaften gewertet. Bei einer Niederlage gibt es 0 Punkte.
- 6.2 Bei Nichtantreten werden die Spiele mit 5:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.
- 6.3 Eine 11er-Mannschaft gilt als angetreten, wenn mindestens 7 Spieler in Spielkleidung auf dem Platz zum angesetzten Spielbeginn anwesend sind. Bei 9-er-Mannschaften müssen mindestens 6 Spieler anwesend sein. Bei 7-er Mannschaften müssen mindestens 5 Spieler anwesend sein.

- 6.4 Vereine, die im 1. Durchgang beim Gegner nicht antreten, verlieren ihr Heimrecht für das Rückspiel. Sie haben nach § 29 der SpO wiederum beim Gegner anzutreten. Eine zusätzliche Benachrichtigung durch den Ausschuss für Jugend- und Schulfußball erfolgt nicht.

Bei dreimaligem Nichtantreten zu Pflichtspielen in einer Halbserie erfolgt die Disqualifikation der betreffenden Mannschaft.

- 6.5 Gespielt wird bei den A-Junioren bis C-Junioren mit einem Spielball der Größe 5 (Herrenball).  
Bei den D-Junioren (auch 7er) mit einem Spielball der Größe 5, Gewicht ca. 350 g.  
Die E-Junioren spielen mit einem Ball der Größe 5, Gewicht ca. 290 g.  
Mannschaften der F-Junioren spielen mit einem Ball der Größe 5, Gewicht 290 g.  
Mannschaften der G-Junioren spielen mit einem Ball der Größe 4, Gewicht ca. 290 g.

- 6.6 Für 7er- Mannschaften gilt: Bei Freistößen und Eckstößen müssen die gegnerischen Spieler mindestens 6 m vom Ball entfernt sein.

Bei den Spielen der E-Junioren, F-Junioren und G-Junioren ist die Abseitsregel aufgehoben.

Bei den F-Junioren und G-Junioren ist die Rückpassregelung aufgehoben.

Bei den 9-er- D-Junioren werden kurze Ecken gespielt.

Bei der F- und G-Junioren kann der Ball nach Toraus auch per Abschlag oder Abwurf ins Spiel gebracht werden.

Bei der G-Jugend ist bei falschem Einwurf eine Wiederholung unter Anleitung erlaubt. (...)

### Abschnitt C Kreispokalspiele

1. Für die A-, B- und C-Junioren-Mannschaften (11er-Mannschaften) werden Kreispokalspiele im gemeinsamen Spielbetrieb der Fußballkreise Hannover-Land und Hannover Stadt durchgeführt, die in Anhang 1 zu dieser Ausschreibung geregelt werden.

(...)

### Abschnitt D Vereinspokalturniere

1. Vereinspokal- und Vereinshallenturniere sind nach den Regeln des NFV durchzuführen. Alle Turniere der A- bis G-Junioren sind genehmigungspflichtig. (siehe § 18 der Jugendordnung des NFV)

Der Antrag erfolgt spätestens 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn formlos über das DFBnet-Postfach beim zuständigen Spielleiter bzw. für Hallenturniere beim Hallenspielleiter. Eine entsprechende Turnierausschreibung vor der Veranstaltung ist zur Genehmigung erforderlich. Das Turnier gilt erst dann als genehmigt, sobald eine schriftliche Bestätigung des Ausschusses für Jugend- und Schulfußball vorliegt.

Schiedsrichter dürfen nach Genehmigung des Kreisschiedsrichterausschusses Turnierspiele nur dann leiten, wenn ihnen eine offizielle Ansetzung hierfür vorliegt.

Schiedsrichter werden daher erst nach erfolgter Genehmigung des Turnieres durch den Ausschuss für Jugend- und Schulfußball vom Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt.

Für den Fall, dass die Vereine selbstständig Schiedsrichter einsetzen möchten, werden nur geprüfte Schiedsrichter anerkannt, die dem Schiedsrichterausschuss namentlich zu melden sind.

Wird eine Veranstaltung ohne Genehmigung durchgeführt, wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe belegt. Im Wiederholungsfall behält sich der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball weitere Schritte gegen diese Vereine vor.

2. Hat ein Verein eine Zusage zu einem Turnier gegeben und hält diese Zusage nicht ein, kann der Verein nach § 23 der JO bestraft werden.
3. Die Veranstalter haben die Vereine, die ihre Verpflichtungen nicht einhalten, dem Ausschuss für Jugend- und Schulfußball zur Kenntnis zu bringen.

#### Abschnitt E Freundschaftsspiele

1. Spielvereinbarungen im Ausland bedürfen einer besonderen Genehmigung durch den DFB. Der formelle schriftliche Antrag ist über den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend- und Schulfußball beim NFV einzureichen. Anträge für Freundschaftsspiele im Ausland sind über die Homepage des NFV erhältlich.

Der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball weist darauf hin, dass Auslandsfahrten für die Rückserie erst genehmigt werden können, wenn die Punktspiele und Nachholspiele beendet sind.

2. Freundschaftsspiele im DFB-Gebiet müssen beim zuständigen Jugendausschuss spätestens 7 Tage vor dem geplanten Spieltermin angemeldet werden.
3. Bei Freundschaftsspielen der A-, B-, und C-Junioren mit Heimrecht von Mannschaften im Fußballkreis Hannover-Land sind Schiedsrichter fünf Tage vor dem Spieltag beim Schiedsrichter-Ansetzer Michael Nitsche, [michael.nitsche@nfv.evpost.de](mailto:michael.nitsche@nfv.evpost.de), des Schiedsrichter-Ausschusses mit dem entsprechenden Formular gemäß Anhang V dieser Ausschreibung anzufordern. Mit dieser Schiedsrichteranforderung sind die Spiele angemeldet und genehmigt.

Der das Spiel anmeldende Verein kann mit der Spielanmeldung einen anerkannten Schiedsrichter (Name und Verein) benennen, welcher vom Schiedsrichter-Ansetzer zu bestätigen ist und im DFBnet angesetzt wird. Sollte dies nicht geschehen, wird der Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss angesetzt.

4. Für Freundschaftsspiele der D- bis G-Junioren genügt die formlose Mitteilung an den jeweiligen Staffelleiter der Altersklasse über das DFBnet-Postfach.
5. Spielberichtsbögen sind bei Freundschaftsspielen in Papierform auszufüllen und auf dem Postweg an den zuständigen Staffelleiter zu senden.

#### Abschnitt F Auswahlmaßnahmen

1. Es gelten die Bestimmungen in § 42 und folgende der SpO, in Verbindung mit § 19 und folgende der NFV-Jugendordnung. Es besteht die Pflicht zur Teilnahme an Lehrgängen und Auswahlspielen.
2. Die Vereine sind verpflichtet, ihre Spieler für Auswahlmaßnahmen und zum Zweck der Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Desgleichen sind Spieler verpflichtet, dem an sie ergangenen Ruf zur Teilnahme an Auswahlmaßnahmen Folge zu leisten.
3. Angeforderte Spieler sind an dem vorgesehenen Spieltag und - soweit keine Ausnahmegenehmigung des Anfordernden vorliegt - am Tag vorher nicht spielberechtigt. Gleiches gilt im Falle eines Vorbereitungslehrganges für alle Spiele, die in den Zeitraum des Lehrganges fallen.
4. Absagen von Auswahlspielern sind über den Verein dem zuständigen Lehrausschuss unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sind die Gründe für die Absage unglaubwürdig, so kann die zuständige Instanz die Vorlage von Beweisstücken verlangen und den Spieler für den Tag des Auswahlspieles und für alle anderen Spiele sperren. Verstöße hiergegen können mit Ordnungsstrafen und Spielsperren geahndet werden.
5. Spieler, die wiederholt für Auswahlmaßnahmen ohne zwingende Gründe Absagen erteilen, oder einem Auswahlspiel trotz Aufstellung ohne Absage fernbleiben, können mit Spielverboten bestraft werden.
6. Vereine, die ein Mitglied davon abhalten, dem Ruf der zuständigen Kreisinstanz zur Teilnahme an Auswahlmaßnahmen Folge zu leisten, können mit Spielverboten bis zu 6 Monaten belegt werden.
7. Für das Zusammentreffen von Auswahlmaßnahmen und Pflichtspielen gilt § 22 der NFV-Jugendordnung.

## Abschnitt G Fair-Play-Maßnahmen

1. Fair-Play-Cup  
Alle Mannschaften der A – C-Junioren Kreisliga und 1.Kreisklassen nehmen am Fairplay-Cup teil. Die Durchführungsbestimmungen zu diesem Wettbewerb sind auf der Homepage des Fußballkreises Hannover-Land unter <http://kreis-hannover-land.nfv.de> im Juniorenbereich dokumentiert.
2. Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen  
Durch eine entfernte Eltern- und Fan-Zone soll die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden werden. Die Kinder sollen/können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten und werden höchstens durch Ihren Trainer gefordert und gefördert. - Den Kindern wird Ihr Spiel somit zurückgegeben!

Der Fußballkreis Hannover-Land hat daher die Einrichtung von Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen verpflichtend eingeführt. Die Spielfeldgrößen sind generell zur Durchführung des Projektes anzupassen.

Der Mindestabstand von 5 Metern zum Spielfeldrand für die Eltern und Fans ist somit bei Veranstaltungen des Niedersächsischen Fußballverbandes bzw. des Kreises Hannover-Land zur Pflicht geworden! Für die Eltern und Fans gilt:

Anfeuern ja – Steuern nein!

Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans – wie auch im Herrenbereich – hinter dieser stehen, ein Aufenthalt auf dem Platz ist nicht gestattet!

Weitere Informationen sowie ausführliche Vorschläge und Detailinformationen zur Umsetzung und Durchführung sind auf der Homepage des Fußballkreises Hannover-Land unter <http://kreis-hannover-land.nfv.de> im Juniorenbereich und in Abschnitt 14.9 dieser Ausschreibung dokumentiert. Bitte weisen Sie durch Aushänge sog. Informationstafeln (Beispiel s. Anhang 4) auf die Durchführung dieser Maßnahme auf Ihren Plätzen hin.

3. FAIRPLAY-Liga

„Kindern das Spiel zurückgeben!“ Nach diesem Motto soll für die Altersklasse der F-Junioren 2. Kreisklasse (i. d. R. untere Mannschaften) sowie der G-Junioren soll ein kindgerechter Spielbetrieb nach den Vorgaben der Fair-Play-Liga durchgeführt werden.

Dabei werden die Spiele ohne Schiedsrichter ausgetragen. Im Allgemeinfall sollen die Spieler alles untereinander selbst regeln.

Nach Absprache mit dem jeweiligen Gegner wird es den Vereinen freigestellt, einen „Spielleiter“ einzusetzen, der sich außerhalb des Spielfeldes aufhält, das Spiel an- und abpfeift und nur bei Bedarf in das Spielgeschehen eingreift, um den Kindern die Grundregeln (Einwurf, Abstoß/Abschlag, Eckball, im Ausnahmefall Freistoß) zu erklären.

Alle weiteren Grundlagen und Rahmenbedingungen sind bereits durch die oben unter 2. genannten Maßnahmen geschaffen.

Weitere Grundprinzipien sind der Broschüre des NFV zu entnehmen, die somit Bestandteil dieser Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen ist.

Die Spielform FAIRPLAY-Liga beruht durch **drei einfache Regeln** die Rahmenbedingungen rund um das Kinderfußballfeld:

- 1. Die Schiedsrichter-Regel :**  
Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter.
- 2. Die Fan-Regel**  
Die Eltern / Fans halten Abstand zum Spielfeld.
- 3. Trainer-Regel**  
Die Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching-Zone.



Die Broschüre steht zum Download zur Verfügung unter:  
<http://www.nfv.de/wettbewerbe/fair-play/fairplayliga/>

- 4. Begrüßungskultur**  
Für ein faires Miteinander sollte es ein Selbstverständnis sein, dass am Spieltag die gegnerische Mannschaft, deren Trainer/Betreuer und der/die Schiedsrichter von den/dem Verantwortlichen des Heimvereins vor Ort begrüßt und eingewiesen werden. Vor Spielbeginn sollte folgender Ablauf gewährleistet sein:
  - Team-Shakehand, inkl. der Trainer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis bzw. Spielfeldmitte bei Kleinfeld).
  - Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter/Spielleiter (Mittelkreis bzw. Spielfeldmitte bei Kleinfeld).
  - Teamritual und Spielbeginn.

## Abschnitt H Abschlusshinweise

Bei Verstößen gegen diese Ausschreibung, sowie gegen die Satzungen und Ordnungen des NFV muss mit Bestrafung im Rahmen der vom Ausschuss für Jugend- und Schulfußball und durch die Satzungen gegebenen Richtlinien gerechnet werden, soweit es sich nicht um schwere Verstöße handelt, welche der zuständigen Rechtsinstanz zur Verfolgung übergeben werden.

Mit der **Veröffentlichung** der Ausschreibung (...) auf der Homepage des NFV erhält sie die Gültigkeit für das Spieljahr.

### Rechtsbehelf:

Es ist die Möglichkeit gegeben, gegen einzelne Ausführungen dieser Ausschreibung die Anrufung des Kreisportgerichts nach § 15 (1) der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) in folgender Form zu betreiben:

Gegen die gelb hinterlegten Änderungen und Streichungen dieser Ausschreibung ist innerhalb von 7 Tagen nach **offizieller Bekanntmachung** die gebührenfreie Anrufung des Kreissportgerichtes Hannover-Land möglich.

Die Einspruchsfrist gegen die gelb hinterlegten Änderungen oder Streichungen dieser Ausschreibung beginnt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes [www.nfv.de](http://www.nfv.de) bzw. des Kreises <http://kreis-hannover-land.nfv.de>

Fußballkreis Hannover-Land  
Ausschuss für Jugend- und Schulfußball,

Seelze, 24. Juli 2016

gez.: Heinz Jäkel  
Vorsitzender

Wolfgang Tramm  
Spielleiter A-, B-, C-Junioren

Matthias Sander  
Spielleiter D-, E-, F-, G-Junioren



## Durchführungsbestimmungen zum gemeinsamen Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren

### A Allgemeines

Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die NFV- Verbandssatzung, deren Ordnungen und die Ausschreibungen, sowie diese Durchführungsbestimmungen. Bei Inkrafttreten von Änderungen in der Verbandssatzung oder den Ordnungen, sind die entsprechenden Paragraphen einzusetzen.

Die Nachrichtenübermittlung wird grundsätzlich über das DFBnet-Postfachsystem geführt. Amtliche Mitteilungen, Spielpläne im DFBnet und sonstige Rundschreiben der Kreisjugendausschüsse sind zu beachten, regelmäßig zu kontrollieren und sorgfältig aufzubewahren.

Die Anschriftenverzeichnisse der Ansprechpartner der Kreisjugendausschüsse der Kreise Hannover- Land und des Kreises Hannover werden über die Homepage der beiden Kreise unter <http://kreis-hannover-land.nfv.de> und [www.nfv-kreis-hannover.de](http://www.nfv-kreis-hannover.de) ausgewiesen und gepflegt.

Anschriften-, E- Mail- Adress- und Rufnummernänderungen der Vereinsbeauftragten sind unverzüglich den beiden Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse, sowie den zuständigen Staffelleitern mitzuteilen. Außerdem sind die Daten im DFBnet- Meldebogen einzugeben, zu pflegen und aktuell zu halten, der Grundlage des offiziellen Anschriftenverzeichnisses ist.

### 1. Spielverlegungen und Neuansetzungen

- 1.1 Spielverlegungen auf einen späteren als im Spielplan ausgedruckten Termin, können nach Herausgabe der Spielpläne grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden!! Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein Antrag bis 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim zuständigen Staffelleiter zur Genehmigung - auf elektronischem Wege über das DFBnet – online zu beantragen. Dazu ist eine Vereinskennung erforderlich.
- 1.2 Spielvorverlegungen (auch zeitlich) sind spätestens 14 Tage vor dem neuen Spieltermin über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ zu beantragen. Erst wenn der Spielpartner über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ die Verlegung bestätigt hat, kann das Spiel im DFBnet geändert werden. Sollte der Spielpartner nicht innerhalb von 7 Tagen nach Antragseingang antworten, wird das Spiel gem. dem Antrag verlegt! Nach Freigabe der Spielpläne im DFBnet werden für Spielverlegungen grundsätzlich Verwaltungskosten (15,-€) zu Lasten des Antragstellers fällig.

Änderungen der Anstoßzeit müssen akzeptiert werden, wenn der Sportplatz durch andere höhere Mannschaften bzw. Spielklassen im Pflichtspielbetrieb belegt ist. Die notwendige Entscheidung trifft der Spielleiter (Bezirksmannschaften vor Kreismannschaften, außer 1. Herrenmannschaft).

- 1.3 Bei genehmigten Spielverlegungen werden nach Anhang 2- V SpO, eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben. Eigenmächtige Spielverlegungen werden nach § 24 JO, Absatz 3 b, Punkt 18, mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,- € belegt.

### 2. Zurückziehungen, Nachmeldungen und Ummeldungen von Mannschaften

Bei Zurückziehungen, Ummeldungen oder Nachmeldungen hat der betreffende Verein alle Mannschaften der Staffel(n) zu informieren. Wird dieses versäumt, hat der Verein alle entstehenden Kosten zu tragen.



3. Passkontrolle  
Siehe Anhang 2 (**Spielbericht-online**) der jeweiligen Kreisausschreibung!
4. Spielberichte  
Es kommt der Spielbericht-online zum Einsatz! Details dazu sind im Anhang 2 der jeweiligen Kreisausschreibung geregelt!
5. Platzbau  
Kunstrasen- und Hartplätze sind als Spielfelder zugelassen.  
Die Gastmannschaft hat sich auf das Spielen, auf einem Kunstrasen- bzw. auf den Hartplatz einzustellen. Dazu gehört insbesondere entsprechendes Schuhmaterial, Vereine mit solchen Plätzen werden vor Beginn der Spielserie in den Amtlichen Mitteilungen, sowie auf der Homepage des jeweiligen Kreises bekannt gegeben.
6. Schiedsrichter  
Schiedsrichter werden von dem jeweiligen Kreis gestellt, in welchem das Spiel stattfindet. Zusätzlich siehe die jeweilige Kreisausschreibung
7. Begrüßungskultur  
Für ein faires Miteinander sollte es ein Selbstverständnis sein, dass am Spieltag die gegnerische Mannschaft, deren Trainer/Betreuer und der/die Schiedsrichter von den/dem Verantwortlichen des Heimvereins vor Ort begrüßt und eingewiesen werden.  
Vor Spielbeginn sollte folgender Ablauf gewährleistet sein:
  - Team-Shakehand, inkl. der Trainer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)
  - Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
  - Teamritual und Spielbeginn

## B Meisterschaftsspiele

### 1. Verantwortlichkeiten im Spielbetrieb

#### A-Junioren

Die Verantwortlichkeit des kompletten A-Junioren-Spielbetriebs inklusive der Sportgerichtsbarkeit obliegt dem Kreis Hannover.

#### Staffel- und Pokalspielleitung:

Klaus-Dieter Ruddat, Gerstäckerstraße 9, 30177 Hannover, Tel.: (05 11) 72 26 25  
Email: klaus-dieter.ruddat@nfv.evpost.de (geschlossene Benutzergruppe)

#### B- Junioren

Die Verantwortlichkeit des kompletten B-Junioren-Spielbetriebs inklusive der Sportgerichtsbarkeit obliegt dem Kreis Hannover-Land.

#### Staffel- und Pokalspielleitung:

Wolfgang Tramm, Grethenberger Straße 26A, 31319 Sehnde, Tel.: (0 51 38) 31 15  
Email: wolfgang.tramm@nfv.evpost.de (geschlossene Benutzergruppe)

#### C-Junioren

Die Verantwortlichkeit des C-Junioren-Spielbetriebs der Kreisliga und des Kreispokals obliegt inklusive der Sportgerichtsbarkeit dem Kreis Hannover.

#### Staffel- und Pokalspielleitung:

Torsten Hatesuer: Post über Klaus-Dieter Ruddat, Gerstäckerstraße 9, 30177 Hannover  
Tel.: (05 11) 48 50 251, Email: torsten.hatesuer@nfv.evpost.de (geschl. Benutzergr.)



Die Verantwortlichkeit des C-Junioren Spielbetriebs der 1. und 2. Kreisklasse obliegt inklusive der Sportgerichtsbarkeit dem Kreis Hannover-Land.

**Staffelleitung:**

Matthias Fetköther, Neustadtstraße 35a, 30974 Wennigsen, Tel.: (0 51 03) 74 12

Email: matthias.fetkoether@nfv.evpost.de (geschlossene Benutzergruppe)

**2. Staffeleinteilungen**

Kreisliga: 2 Staffeln

1. Kreisklasse: Staffeleinteilung in Abhängigkeit der durch die Vereine gemeldeten Mannschaften.

2. Kreisklasse: Wie vor, jedoch nur für C-Junioren 7er-Mannschaften.

**3. Kreismeisterschaft**

Die jeweiligen Staffelsieger der beiden Kreisligen spielen in einem Finalspiel auf neutralem Platz den Kreismeister aus. **Spielort und -zeit werden durch die Spielinstanz festgelegt.**

**4. Aufstieg zur Bezirks-Junioren-Liga**

Die jeweiligen Staffelsieger der Kreisliga steigen in den Bezirk auf. Die Zweitplatzierten spielen in einem Entscheidungsspiel den 3. Aufsteiger aus.

Aufsteigen können grundsätzlich nur Mannschaften, die ein Aufstiegsrecht haben. Sollte in der Bezirks-Junioren-Liga bereits eine Mannschaft des Vereins spielen, so hat die 2. Mannschaft kein Aufstiegsrecht!

**5. Aufstieg zu den Kreisligen**

Die jeweiligen Tabellenersten der 1. Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf. Sollten weitere Plätze frei werden, werden für die nächstplatzierten Aufstiegsspiele angesetzt. In besonderen Fällen behalten sich die Kreisjugendausschüsse die Aufstiegsberechtigungen von Mannschaften vor.

Aufsteigen können grundsätzlich nur Mannschaften, die ein Aufstiegsrecht haben. Sollte in der Kreisliga eine 1. Mannschaft des Vereins das Spielrecht haben, hat die 2. Mannschaft der Kreisklasse kein Aufstiegsrecht.

**Bei vorhandenem Aufstiegsrecht ist der Aufstieg ist bindend für die Mannschaftsmeldung und Einteilung der folgenden Spielzeit in die Kreisliga!**

**6. Abstieg aus den Kreisligen**

**6.1 A-Junioren:** Die **in beiden Kreisligastaffeln** auf Platz 11 + 12 platzierten Mannschaften steigen in die 1. Kreisklasse ab.

**6.2 B-Junioren:** Die **in beiden Kreisligastaffeln** auf den Plätzen 11 bis 14 platzierten Mannschaften steigen in die 1. Kreisklasse ab.

**6.3 C-Junioren:** Die **in beiden Kreisligastaffeln** auf den Plätzen 10 bis 14 platzierten Mannschaften steigen in die 1. Kreisklasse ab.



# NFV - Kreis Hannover Stadt & Land

## Ausschuss für Jugend- & Schulfußball

### Anhang 1 zur Ausschreibung 2016/2017



- 6.4 Mannschaften, die wegen des Grundsatzes, dass in einer Kreisliga von jedem Verein nur eine Mannschaft spielen darf, die Liga (nicht wieder gemeldete Mannschaften) verlassen müssen, gelten als Absteiger.
- 6.5 Vom Spielbetrieb zurückgezogene Mannschaften werden bei Wiederaufnahme des Spielbetriebs in der untersten Klasse zugeordnet. Dieses gilt auch für neu aufzunehmende Mannschaften.
- 6.6 Bei erhöhtem Abstieg aus der Bezirks-Junioren-Liga tritt die gleitende Skala in Kraft (siehe Punkt 8.)
7. Wertung bei Punktgleichheit  
Bei Punktgleichheit zum Abschluss der jeweiligen Spielserie, zählt zur Ermittlung der Meister, Staffelsieger, Aufsteiger oder Absteiger der direkte Vergleich (nur Punkte ohne Torverhältnis).  
Sollte dann immer noch keine Entscheidung feststehen, wird ein Entscheidungsspiel auf neutralen Platz gespielt. (...)
8. Gleitende Skala  
Die Anzahl der Absteiger aus der Bezirks – Junioren- Liga, kann in den Kreisligen einen erhöhten Abstieg bewirken. Sofern erforderlich werden von beiden Kreisjugendausschüssen Entscheidungsspiele angesetzt.
9. Kreispokalspiele
- 9.1 Kreispokalspiele werden im K.o. System durchgeführt. Klassentiefere Mannschaften haben bis zum Halbfinale Heimrecht! Schiedsrichterkosten trägt bis zum Halbfinale der Heimverein. Im Endspiel werden die Kosten vom Kreis übernommen.
- 9.2 Teilnahmeberechtigt für den Kreispokalwettbewerb ist nur die höchstspielende Mannschaft auf Kreisebene. Für diese Mannschaften ist die Teilnahme Pflicht.
- 9.3 Die Teilnahme nachgemeldeter Mannschaften ist ausgeschlossen..
- 9.4 Die Kreisjugendausschüsse vergeben die Endspiele an einen von ihm vorher festgelegten Spielort. Der Termin und der Spielort werden dem Verein, die das Endspiel erreichen mittels DFBnet und auf der jeweiligen Homepage bekannt gegeben. Vereine, die an der Austragung interessiert sind, können sich bei den jeweiligen Kreisausschüssen bewerben.
- 9.5 Sind die Spiele nach dem K.o. System ausgeschrieben und sind diese nach regulärer Spielzeit unentschieden ausgegangen, erfolgt keine Verlängerung, sondern sofort ein Elfmeterschießen.
- C Freundschaftsspiele
1. Freundschaftsspiele im DFB-Gebiet müssen beim zuständigen Ausschuss für Jugend- und Schulfußball 7 Tage vor dem Spiel angemeldet werden.
  2. Kreisinterne Regelungen  
Heimrecht von A-, B- und C-Junioren-Mannschaften im Kreis Hannover-Land:



NFV - Kreis Hannover Stadt & Land  
Ausschuss für Jugend- & Schulfußball  
Anhang 1 zur Ausschreibung 2016/2017



Bei Freundschaftsspielen sind Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spieltag beim Schiedsrichter-Ansetzer Michael Nitsche ([Michael.Nitsche@nfv.evpost.de](mailto:Michael.Nitsche@nfv.evpost.de)) über den Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss anzufordern.

Mit dieser Schiedsrichteranforderung sind die Spiele angemeldet und genehmigt! Die Anmeldung über den Ausschuss für Jugend- und Schulfußball Hannover-Land entfällt.

Der das Spiel anmeldende Verein kann mit der Spielanmeldung einen anerkannten Schiedsrichter (Name und Verein) benennen, welcher vom Schiedsrichter-Ansetzer zu bestätigen ist und im DFBnet angesetzt wird. Sollte dies nicht geschehen, wird der Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss des Kreises Hannover-Land angesetzt.

Heimrecht von A-, B- und C-Junioren-Mannschaften im Kreis Hannover:  
Freundschaftsspiele mit Heimrecht im Fußballkreis Hannover sind beim zuständigen Spielleiter Klaus-Dieter Ruddat ([klaus-dieter.ruddat@nfv.evpost.de](mailto:klaus-dieter.ruddat@nfv.evpost.de)) zu melden.

---

Rechtsbehelf:

Es ist die Möglichkeit gegeben, gegen einzelne Ausführungen dieser Ausschreibung die Anrufung des Kreisportgerichts nach § 15 (1) der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) in folgender Form zu betreiben:

Gegen die gelb hinterlegten Änderungen und Streichungen dieser Ausschreibung ist (je nach Kreiszugehörigkeit) innerhalb von 7 Tagen nach **offizieller Bekanntmachung/Veröffentlichung** die gebührenfreie Anrufung der Kreissportgerichte Hannover bzw. Hannover-Land möglich.

Die Einspruchsfrist gegen die fettgedruckten und zusätzlich gelb hinterlegten Änderungen oder Streichungen dieser Ausschreibung beginnt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes [www.nfv.de](http://www.nfv.de) bzw. der Kreise <http://kreis-hannover-land.nfv.de> bzw. [www.nfv-kreis-hannover.de](http://www.nfv-kreis-hannover.de) .

Hannover im Juli 2016

NFV Kreis Hannover  
Wolfgang Stengel  
Vorsitzender im KJuSFA-

NFV Kreis Hannover-Land  
Heinz Jäkel  
Vorsitzender im Ausschuss für  
Jugend und Schulfußball

NFV Kreis Hannover  
Klaus-Dieter Ruddat  
Spielleiter im KJuSFA-

NFV Kreis Hannover-Land  
Wolfgang Tramm  
Spielleiter im Ausschuss für  
Jugend und Schulfußball



Anhang 2 der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen 2016/17  
Spielbericht Online

1. In den Altersklassen der A-, B-, und C-Junioren sowie der D-, E- und F-Junioren in allen Spielklassen unseres Kreises wird der DFBnet-Spielbericht Online an Stelle des bisherigen Spielberichts in Papierform genutzt und ist für Pflichtspiele (Meisterschaft und Pokal) dieser Altersklassen zu verwenden.
2. Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich. Neben dem PC oder Notebook, einem geeigneten A 4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zu stellen.
3. Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind diese frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist dieser Teil 1 vom Mannschaftsverantwortlichen freizugeben. Der freigegebene Spielbericht ist dann auszudrucken und dem Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.
4. Spieler deren Spielerlaubnis noch ungeklärt ist und die daher nicht in die Spielerberechtigungsliste aufgenommen wurden, sind im Freitextfeld der Aufstellung mit Geburtsdatum, Rückennummer und dem Hinweis Startaufstellung oder Ersatz zu benennen.

Für Spieler, deren Spielerpass nicht vorgelegt werden kann, soll die Identität beim Schiedsrichter durch einen gültigen Lichtbildausweis oder eine andere Art der Legitimation nachgewiesen werden und mit einem Ausdruck oder mittels Online-Prüfung aus der Passdatenbank belegt werden. Bei Spielen mit angesetztem Schiedsrichter vermerkt dieser, ob diese ergänzenden Maßnahmen erfolgten.

5. Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften werden die Torschützen und Zeiten eingegeben (nur erforderlich bei Spielen der A- und B-Junioren sowie bei den C-Junioren in der Kreisliga und 1. Kreisklasse).

Sollte für das Spiel kein neutraler Schiedsrichter erschienen oder angesetzt sein und kein Ersatz-SR mit DFBnet-Kennung zur Verfügung stehen, kann der Spielbericht von nur einem Trainer fertiggestellt werden, indem dieser den Haken bei „Schiedsrichter nicht angetreten“ nach Spielschluss setzt.

Diese Regelung gilt zudem grundsätzlich bei den C-Junioren 2. Kreisklasse sowie den D-, E- und F-Junioren, weil bei diesen Spielen keine Ansetzung von Schiedsrichtern durch den KSA erfolgt.

6. Die Spielerpässe sind von den Mannschaften bei den Spielen mitzuführen und müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn vorgelegt werden. Der Schiedsrichter überprüft die Spielerpässe und die Eintragungen auf dem Spielbericht und nimmt die sog. „Gesichtskontrollen“ bei beiden Mannschaften vor. Spielerpässe von Spielern, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, verbleiben im Besitz der Vereine und werden nicht dem Schiedsrichter ausgehändigt.

7. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle Spieler (maximal 17), auch die schon bekannten Auswechselspieler) vor Beginn auf dem Spielbericht aufgeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Rückennummern stimmen und die beginnenden Spieler als die ersten 11, 9 oder 7 aufgeführt sind.

Vor dem Spiel noch nicht bekannte Auswechselspieler müssen nach dem Spiel vom Schiedsrichter in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen im Spielberichtsbogen Online nachgetragen werden.

In Bezug auf die maximal möglichen Auswechslungen von Spielern für die verschiedenen Altersklassen und Mannschaftsgrößen (11er, 9er, 7er) ist Abschnitt A Punkt 12 der Ausschreibung und Durchführungsbestimmung zu beachten.

8. Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen gemäß der jeweiligen Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen).
9. Die Meldepflicht der Spielergebnisse gemäß dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen besteht unabhängig vom Onlinespielbericht fort und ist in jedem Fall unter Berücksichtigung der dort ausgewiesenen Meldefrist vom gastgebenden Verein durchzuführen.



Anschriftenverzeichnis Ausschuss für Jugend- und Schulfußball 2016/2017 (Status 15.08.2016)  
Anhang 3 zu Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

Ausschussvorsitzender	Heinz Jäkel, Am Kirchfeld 10, 30926 Seelze Mobil: (01 51) 52 56 55 64 heinz.jaekel@nfv.evpost.de
Schriftführer Sachbearbeiter für Passangelegenheiten	John Kunnemann, Im Dorfe 21, 30890 Barsinghausen Tel.+Fax: (0 51 05) 60 18 62 john.kunnemann@nfv.evpost.de
Staffelleiter A-Junioren, Pokalspielleiter A-Junioren (NFV Kreis Hannover-Stadt, Koopt. Mitglied)	Klaus-Dieter Ruddat, Gerstäckerstr. 9, 30177 Hannover Tel.: (0511) 72 26 25 klaus-dieter.ruddat@nfv.evpost.de
Stellvertretender Vorsitzender Spielleiter A-, B-, C-Junioren Staffelleiter B-Junioren Pokalspielleiter B-Junioren	Wolfgang Tramm, Gretenberger Str. 26 A, 31319 Sehnde Tel.: (0 51 38) 31 15 wolfgang.tramm@nfv.evpost.de
Staffelleiter C-Junioren, Kreisliga Pokalspielleiter C-Junioren (NFV-Kreis Hannover-Stadt, Koopt. Mitglied)	Torsten Hatesuer, Post über Klaus-Dieter Ruddat, Gerstäckerstr. 9 30177 Hannover Tel.: (05 11) 48 50 251 torsten.hatesuer@nfv.evpost.de
Staffelleiter C- Junioren 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse (7er)	Matthias Fetköther, Neustadtstraße 35a, 30974 Wennigsen Tel.: (0 51 03) 74 12 matthias.fetkoether@nfv.evpost.de
Stellvertretender Vorsitzender Spielleiter D-, E-, F- G-Junioren Hallenspielleiter Staffelleiter D-Junioren Kreisliga	Matthias Sander, Im Bruchfeld 37, 30989 Gehrden Tel.: (0 51 08) 62 61 oder 64 38 18; Mobil: 0173 – 57 22 931 matthias.sander@nfv.evpost.de
Staffelleiter D-Junioren 1. und 2. Kreisklasse 3. Kreisklasse (7er)	Gerhard Hering, Ahornkamp 1, 31535 Neustadt Tel.: (0174) 7 96 95 90 gerhard.hering@nfv.evpost.de
Staffelleiter E-Junioren Kreisliga und 1. Kreisklasse	Manfred Steinhoff, Am Kirchfeld 5, 30926 Seelze Tel.: (05 11) 450 17 57 manfred.steinhoff@nfv.evpost.de
Staffelleiter E-Junioren 2. Kreisklasse und Nachwuchsrunde	Walter Herrmann, Kreuzwippe 16, 30855 Langenhagen Tel.: + Fax: (05 11) 78 53 850 walter.herrmann@nfv.evpost.de
Staffelleiter F-Junioren Kreisliga und 1. Kreisklasse	Timo Schmey, Göxer Straße 13, 30989 Gehrden Tel.: (01 76) 922 81 403 timo.schmey@nfv.evpost.de
Staffelleiter F-Junioren 2. Kreisklasse und Nachwuchsrunde	Michael Mensing, Welfenstraße 3b, 30827 Garbsen Tel.: (01 60) 822 06 20 michael.mensing@nfv.evpost.de
Staffelleiterin G-Junioren	Kristina Enge, König-Ludwig-Str. 18, 31515 Wunstorf Tel.: (0 50 31) 14 795 oder Mobil: 0178-8329306 kristina.enge@nfv.evpost.de



Beauftragter für Sonderaufgaben  
Koordinator AG Kreisfusion Jugendfußball

Wolfgang Starke, Liebigstraße 11, 30926 Seelze  
Tel.: (0 51 37) 40 68  
wolfgang.starke@nfv.evpost.de

---

Fair-Play Beauftragter

Dirk Mirkes, Am Wienkamp 22a, 30916 Iserhagen  
Tel.: (01 72) 674 66 34  
dirk.mirkes@nfv.evpost.de

---

Referent für den Schulfußball

Dieter Bock, Berliner Straße 28, 30926 Seelze  
Tel.: (05 11) 40 49 25, Fax: (05 11) 76 81 856  
dieter.bock@nfv.evpost.de

Mitarbeiter für Schulfußball

Günther Lahmann, Heisterkamp 6, 30916 Isernhagen  
Tel.: (0 51 39) 8 75 62

Mitarbeiter für Schulfußball

Mario Faedda, Schulstraße 1, 30926 Seelze  
Tel.: (05 11) 40 25 67

Anhang 4: Vorschlag Stadion-/Platztafel bzw. Aushang zur Eltern-/Fan- und Coaching-Zone

# Eltern-/ Fan-Regel

Der Mindestabstand von 5 Metern zum Spielfeldrand für die Eltern und Fans ist bei Veranstaltungen des Niedersächsischen Fußballverbandes bzw. des Kreises zur Pflicht geworden!

Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans – wie auch im Herrenbereich – hinter dieser stehen,  
**ein Aufenthalt auf dem Platz ist nicht gestattet!**

Durch eine entfernte Eltern- und Fan-Zone soll die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden werden.

Die Kinder sollen/können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten und werden höchstens durch Ihren Trainer gefordert und gefördert.

Den Kindern wird Ihr Spiel somit zurückgegeben!

Für die Eltern und Fans gilt wiederum:

## Anfeuern ja – Steuern nein!



Anhang 5: Formular Freundschaftsspiele A-, B- und C-Junioren  
(u. a. Formular steht als digital bearbeitbare Vorlage oder in der Blanko-Version zum Download auf der Homepage des Kreises Hannover-Land im Juniorenbereich zur Verfügung)



## Antrag auf ein Freundschaftsspiel im Kreis Hannover-Land

Ansprechpartner:  
Michael Nitsche; [Michael.Nitsche@nfv.evpost.de](mailto:Michael.Nitsche@nfv.evpost.de)

Ausrichtender Verein	
Ausrichtende Mannschaft	

- Senioren    Ü32    Ü40    Ü50    Frauen
- A-Junioren    B-Junioren    C-Junioren  
 D-Junioren    E-Junioren
- A-Juniorinnen    B-Juniorinnen    C-Juniorinnen  
 D-Juniorinnen    E-Juniorinnen    F-Junioren    G-Junioren

Datum	
Spielbeginn	
Spielgegner / Mannschaft	
Ggf. abweichende Spielstätte	

Wir haben für das Spiel einen eigenen Schiedsrichter

ja, wir haben folgenden Schiedsrichter:

nein, es soll ein Schiedsrichter angesetzt werden.

Es erfolgt grundsätzlich eine Prüfung und Ansetzung der Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss.